

**Auszug**  
**aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 01.09.2015**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 24.07.2015 die folgenden Beschlüsse gefasst:

- a) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 37 „Gestaltung Münzplatz und angrenzende Baublöcke“ Sanierungsgebiet Altstadt / Teilabschnitt B (Erweiterung), Änderung Nr. 6 im beschleunigten Verfahren.



**Planungsziele/Begründung:** Das denkmalgeschützte, renovierungsbedürftige Gebäude Alte Münze auf dem Münzplatz steht derzeit leer und soll einer neuen Nutzung zugeführt werden. Ziel des Eigentümers ist die Realisierung eines gastronomischen Betriebs. Es wird daher ein bauliches Konzept angestrebt, welches den Anforderungen an die geplante gastronomische Nutzung in erschließungstechnischer Hinsicht Rechnung trägt und dabei auch die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt. Der Investor plant hierzu, das Gebäude in Richtung Norden mit einem Anbau um ca. 7,00 m zu erweitern, welcher einerseits die notwendigen Sanitärräume in moderner Ausführung und Größe nach aktuellem Stand der Bautechnik enthält und andererseits die Geschosse des Bestandsgebäudes über einen Treppenhauseinbau erschließt. Das denkmalgeschützte Gebäude soll als gestalterisch eigenständige Einheit erhalten bleiben. Die Fläche, auf der der Anbau realisiert werden soll, wurde bereits eingezogen (Straßen- und Wegerecht). Der Bebauungsplan Nr. 37 umgrenzt das Bestandsgebäude Alte Münze mit einer Baulinie. Ein Anbau wäre daher nach den derzeitigen Festsetzungen nicht zulässig. Ziel der Planänderung ist es daher, die Baulinie an der Nordseite des Gebäudes um ca. 7,00 m zu verschieben, um damit die Erweiterung der Alten Münze zu ermöglichen.

- b) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 100 „Gelände der ehemaligen Fachhochschule Karthause (Sporthalle Koblenz-Altkarthause)“ vom 22.03.2007.

- c) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 „Gelände der ehemaligen Fachhochschule Karthause“ im beschleunigten Verfahren mit geänderter Zielsetzung.



**Planungsziele/Begründung:** Der vormalig in 2007 geäußerte Bedarf zur Etablierung einer Schulsporthalle im Geltungsbereich konnte im Zusammenhang mit der aktuell in Planung befindlichen Sporthalle im Stadtteil Asterstein primär befriedigt werden. Stattdessen besteht für den Stadtteil Karthause die Notwendigkeit, der Vorgabe des Landesgesetzgebers zur Bereitstellung wohnortnaher Kindertagesstätten gerecht zu werden. Hierzu hat sich nach Prüfung des Amtes für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für den Stadtteil der vorliegende Geltungsbereich zur Etablierung einer fünf- bis sechsstufigen Kindertagesstätte herausgestellt. Um eine Realisierung des Vorhabens mittel- bis langfristig zu gewährleisten, wird es nötig, die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen. Im Zusammenhang mit der ausstehenden Objekt-/Flächenplanung der Kindertagesstätte wird die vormalig vorgesehene Verlagerung des vorhandenen Bolzplatzes, die Herstellung einer öffentlichen Grünanlage sowie die teilweise angedachte Ausweisung einer der Wohnraumversorgung dienenden Teilfläche im Geltungsbereich einer erneuten Prüfung unterzogen.

**Hinweise:** Die 6. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 100 werden im beschleunigten Verfahren durchgeführt, da die Voraussetzungen des § 13 a BauGB vorliegen. Die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Die Öffentlichkeit kann sich über einen Zeitraum von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich hierzu während dieser Frist äußern. Ansprechpartner zum Bebauungsplan Nr. 37, Änderung Nr. 6: Herr Hartmuth, Tel. 0261 / 129 3165. Ansprechpartner zum Bebauungsplan Nr. 100: Herr Kuntze, Tel. 0261 / 129 3180.

Koblenz, 24.08.2015 **Stadtverwaltung Koblenz**  
 Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig

*Auszug gefertigt*  
 03.09.15